

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .        184/14/GR</b>
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	29.01.2015	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	12.02.2015	öffentlich

**31. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Allmersbach im Tal, Wohnbaufläche Hartweg in Allmersbach**  
**- Auslegungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Allmersbach im Tal, Wohnbaufläche Hartweg in Allmersbach nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 20.02.2014 und der Begründung des Büros Heitzmannplan vom 18.02.2014 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, dem Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
08.01.2015  _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzeichen Datum					

**Begründung:**

Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang hat am 03.04.2014 den Entwurf zur 31. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Mit der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte gleichzeitig die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.10.2014 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Im weiteren Verfahren ist nun die 31. Änderung des Flächennutzungsplans öffentlich auszulegen.